

Siedlergemeinschaft Barsinghausen e.V.



Vorsitzender:
Rondo Beckmann
Theodor-Leipart-Straße 23
30890 Barsinghausen

Telefon: 05105.63169
Mobil: 0171.4884848
sgm.barsinghausen@t-online.de
www.barsinghausen.imvwe.de

Stadtparkasse Barsinghausen
Konto 150 888 · BLZ 251 512 70
IBAN DE 13 2515 1270 0000 1508 88
BIC NOLADE21 BAH

Rundschreiben Oktober 2014

Wir gratulieren

zum 90. Geburtstag	am	12.10.	Günther John	Asternweg 28
zum 80. Geburtstag	am	22.10.	Ingeborg Hoffmann	Veilchenstr. 14

Der Vorstand wünscht den Jubilaren alles Gute.

Schlichten ist besser als richten – Das Niedersächsische Schiedsamt

Bei vielen kleineren Straftaten muss der „Verletzte“ zunächst versuchen, sich mit dem „Beschuldigten“ außergerichtlich zu versöhnen, ehe er eine Privatklage vor dem Strafgericht erheben kann. Für diesen in der Strafprozessordnung vorgeschriebenen Sühneversuch ist das Schiedsamt die zuständige Stelle.

Solche Schlichtungsverhandlungen finden z. B. statt bei Hausfriedensbruch, Beleidigung, Verletzung des Briefgeheimnisses, vorsätzlicher und fahrlässiger Körperverletzung, Bedrohung und Sachbeschädigung.

Wie die Erfahrung zeigt, werden über die Hälfte der Fälle gütlich – nämlich durch eine rechtsverbindliche Schlichtung – beigelegt, so dass die Gerichte nicht mehr bemüht werden müssen.

Der Schiedsman **Günther Gottschalk** wird uns in einer informativen Vortragsveranstaltung über das Schieds-wesen umfassend informieren.

Dazu lade ich Sie ein für

Mittwoch, den 22. Oktober 2014
um 19.30 Uhr
in die Aula der Adolf-Grimme-Schule,
Langenäcker 38

Diese Veranstaltung ist offen für jedermann. Sprechen Sie deshalb auch interessierte Nachbarn und Freunde an. Sie sind alle herzlich willkommen. Stellen Sie Ihre Fragen an den Referenten.

Arbeitseinsatz auf dem Siedlerfestplatz

Die Herbstarbeiten auf dem Siedlerfestplatz am Ende der Hans-Böckler-Straße stehen an. Dazu treffen sich Freiwillige am **31. 10. 2014 um 10.00 Uhr** auf dem Siedlerfestplatz.

Bitte den Termin vormerken. Nach der gemeinsamen Arbeit werden wir auch gemeinsam vespern. Dürfen wir mit Ihrer Hilfe rechnen?



VERBAND
WOHNEIGENTUM
NIEDERSACHSEN E.V.

Die Siedlergemeinschaft Barsinghausen e. V. ist eine selbstständige Gliederung des Landesverbandes.
(§ 26 der Satzung des Verbandes Wohneigentum Niedersachsen e.V. - VR Nr. 3011, Amtsgericht Hannover)

Die Generalvollmacht

Der Ortsverband Egestorf im VWE e.V. veranstaltet am Mittwoch, den **5. November 2014 um 19.00 Uhr** im Gasthaus Reinecke, Nienstedter Str. 1 in Egestorf eine Informationsveranstaltung. Rechtsanwalt und Notar **Horst Fabek** erläutert „die Generalvollmacht“.

Alle Interessierte sind dazu herzlich eingeladen. Anmeldungen werden erbeten an Dieter Pohl unter 8633 oder unter VWE.Ortsverband.Egestorf@gmx.de.

Windige Geschäftemacher

Was Sie an der Haustür schnell mal unterschreiben, kann sich als komplizierter Vertrag mit Haken und Ösen entpuppen!

So genannte Haustürgeschäfte sind Verträge, bei denen Sie zur Abgabe einer Erklärung veranlasst werden: durch mündliche Verhandlungen nicht nur im Bereich Ihrer Wohnung, sondern zum Beispiel auch anlässlich von Freizeitveranstaltungen, bei einer Kaffeefahrt oder auf der Straße. Bei solchen Haustürgeschäften können Sie als Kunde Ihre Erklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen und ohne irgendwelche weiteren Verpflichtungen schriftlich widerrufen.

Das gilt für Ratenkauf- und Ratenlieferungsverträge, etwas für Zeitungs- und Zeitschriftenabonnements, und für Verträge über Dienst- oder Werkleistungen, eine Ehevermittlung oder Handwerkerleistungen.

Das Widerrufsrecht gilt nicht, wenn Sie den Vertreter selbst bestellt haben, wenn ein Bagatellgeschäft (bis zu ca. 40 Euro) vorliegt oder wenn die Erklärung notariell beurkundet wurde. Es gilt auch nicht, wenn selbständige Geschäftsleute im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit Verträge untereinander abschließen oder wenn beim Vertragsabschluss Ihr Vertragspartner nicht geschäftsmäßig handelt (z. B. beim Privatverkauf eines Autos).

Tipps Ihrer Polizei:

- Lassen Sie sich Zeit! Unterschreiben Sie nichts unter Zeitdruck, lassen Sie sich nicht beeindrucken oder verwirren.
- Unterschreiben Sie nichts, was Sie nicht ganz genau verstanden haben. Unterschriften sind nie „reine Formsache“.
- Wenn Sie etwas unterschreiben, schließen Sie einen Vertrag, ein verbindliches Rechtsgeschäft ab! Bitten Sie Nachbarn oder Bekannte als Zeugen dazu.
- Achten Sie bei Haustürgeschäften auf das Datum und die Unterschriften. Ein fehlendes oder falsches Datum erschwert die Durchsetzung Ihres Widerrufsrechts.
- Fordern Sie eine Vertragsdurchschrift, auf der Name und Anschrift des Vertragspartners deutlich lesbar sind. Wenn Sie es sich anders überlegen und von einem Geschäft zurücktreten möchten, dann schicken Sie einen schriftlichen Widerruf (Einschreiben mit Rückschein!) binnen 14 Tagen nach Vertragsschluss an den Verkäufer.
- Für weitere Informationen steht Ihnen auch die ortsansässige Verbraucherschutzzentrale zur Verfügung.

Entnommen der Broschüre „Der goldene Herbst“ der Kriminalpolizeilichen Beratungsstelle

Ich wünsche Ihnen alles Gute – und bleiben Sie uns gewogen.

Dr. Guido Lehmann